Das Amphitheater

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): **- (1946-1947)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Unsere Sammlung wurde von Schulen der folgenden Orte besucht: Baden, Bözen, Ziefen, Zufikon, Hornussen, Lunkhofen, Frauenfeld, Chur, Lauffohr, Zürich, Luzern, Langenthal, Grenchen, Schönenwerd, Attelwil, Mumpf, Wohlen, Schaffhausen, Schinznach-Dorf, Herzogenbuchsee, Lausanne, Titterten, Nußbaumen, St. Gallen, Basel, Rheinfelden, Reinach, Aarau, Winterthur, Umiken, Niederlenz, Thalwil, Brugg, Oberbözberg, Wangen a. Aare, Veltheim, Küsnacht-Zürich, Liestal, Villmergen, Beromünster.

Eingegangene Literatur.

E. Kornemann, Römische Geschichte; O. Hiltbrunner, Kleines Lexikon der Antike; Museum Helveticum; Ur-Schweiz; M. Grünewald, Die römischen Bronze- und Kupfermünzen mit Schlagmarken im Legionslager Vindonissa; Rivista Studi Liguri, 1945; P. Jakobsthal, Imagery in Early Celtic Art, 1941; Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, 1945 und 1946, Heft 1; Jahrbuch der Schweizer. Gesellschaft für Urgeschichte, 1945; Genava, 1946; Vom Jura zum Schwarzwald, 1946; Jahresbericht Schweizerisches Landesmuseum, 1945; Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums, 1946; W. Drack, Die neuen Funde aus dem römischen Brandgräberfeld im Lindwald; F. Jäger, Arbeitsgemeinschaft Brugg, 1946, Mitteilung der geographischen Anstalt der Universität Basel; H. Urner-Astholz, Die römerzeitliche Keramik von Schleitheim-Juliomagus, 1946; Argovia, 1946; Jahresbericht Museum Schloß Thun, 1946; A. Kielholz, Eine Spielmünze aus dem Militärspital von Vindonissa; derselbe, Das Apotropaion von Baden; derselbe, Rätsel und Wunder der Heilung; C. Simonett, Der römische Silberschatz aus Wettingen.

Bauliches.

Die kalten, gemauerten Wände des Konservatorenbüros wurden unten mit Sperrholz-, oben mit Pavatexplatten verkleidet, und die bisher grüngestrichene Türe des Haupteinganges wurde abgelaugt und im Ton des schönen Eichenholzes belassen. Auf vielseitiges Drängen hin erhielt das Museum endlich einen Telephonanschluß mit der Nummer 4 21 84.

Das Amphitheater.

Die Amphitheaterrechnung weist buchmäßig einen Aktivsaldo von Fr. 20.65 aus; aber wir haben durch Aufnahme von Vorschüssen bei der Gesellschaft Pro Vindonissa und beim Kassier pro 1947 Fr. 550.— Schulden zu tilgen. – Es ist uns wohl bewußt, daß man bei festen jährlichen Krediten nicht *mehr* ausgeben darf, als was zur Verfügung gestellt wurde. Einerseits liegt uns aber der immerwährende gute Zustand des Baudenkmals sehr am Herzen und anderseits hofften wir bestimmt auf Erfolg mit unserem Gesuch um Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses für 1946 zur Anschaffung von Flickquadern im Kostenbetrag von ca. Fr. 600—. Statt dessen hatte es sein Bewenden mit einer Untersuchung, ob mit dem Kredit von Fr. 1200.— im Amphitheater Luxus (!) getrieben

werde oder ob Einnahmen in Form von Eintrittsgeldern und Zuschüssen der Gemeinden Brugg und Windisch gemacht werden könnten. – Wir haben dem Vertreter der Eidgenössischen Kommission für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, Herrn Dr. Stettler, erklärt, daß wir ein Areal mit Wegen, Bäumen und Pflanzen von ca. 16 000 m² und ungeschützte Mauern im Inhalt von ca 1500 m³ zu unterhalten haben. – Ob und wie weit für eine so große Anlage und gewaltige Mauermassen Fr. 1200.— zu einem guten Erhaltungsstand ausreichen, ist wohl bald berechnet. Wir haben in unsern Berichten immer und immer wieder darauf hingewiesen, daß es uns infolge Teuerung bei Löhnen und Materialien zukünftig nicht mehr möglich sein werde, das Amphitheater in einem Zustand zu erhalten, der seinem historischen Wert entspricht. – Einnahmequellen werden kaum erschlossen werden können. Bei den Gemeinden erscheint uns ein solches Ansuchen aussichtslos zu sein, weil ihre direkten Interessen am Theater zu gering sind. Eintrittsgelder von Versammlungen, Gesellschaften und einzelnen Besuchern zu erheben, wäre u. E. einerseits nicht angängig und anderseits größtenteils erfolglos, weil das Areal weitgehend offen ist.

Wir wissen, daß alle, denen öffentliche Gelder zu einem bestimmten Zweck zur Verfügung gestellt werden, damit in der heutigen Zeit bis zum Äußersten sparsam umgehen müssen; aber bei der geringen Höhe des für das Amphitheater kreditierten Betrages ist ein genügender Unterhalt einfach nicht mehr möglich. – Man wird uns die Frage stellen, ob z. B. die neue Osteingangstreppe nötig gewesen sei. Jawohl. Die alte Treppe war in einem solchen Zustand, daß Personenschäden zu befürchten waren, für welche offenbar die Eidgenossenschaft, als Besitzerin des Amphitheaters, haftpflichtig geworden wäre. – Anläßlich der eingangs erwähnten Untersuchung haben wir auch das Verhältnis zwischen der Eidgenossenschaft und der Gesellschaft Pro Vindonissa einerseits und dem Wärter Seeberger anderseits zur Sprache gebracht. Wir haben diese von der eidgenössischen Direktion des Innern vorgeschlagene vertragliche Regelung noch nicht vollzogen, weil wir das Resultat des Berichtes von Herrn Dr. Stettler abwarten wollten.

Brugg, 22. Dezember 1946. *H. Herzig*, Arch.

Das Kastell Altenburg.

Nach dem Erwerb der Liegenschaft Siegrist durch den Jugendherbergenverband, an deren Ankaufspreis von Fr. 32 134.60 wir einen Beitrag von Fr. 1000.— beisteuerten, wurde das Höfchen des Hauses von Architekt Hans Herzig in origineller Weise umgebaut und erneuert. Auch das neu gewonnene Stück der Kastellmauer wurde ausgebessert und von häßlichen Zutaten befreit, so daß wir unserem Ziel, die noch erhaltenen Teile der Mauer in ihrer ganzen Ausdehnung zu konservieren, wieder einen Schritt näher gerückt sind. Die Kosten dieser rein archäologischen Verbesserungen im Betrag von Fr. 200.— trug das Komitee zur Erhaltung des Schlößchens Altenburg. Wir freuen uns auch, daß die Jugendherberge Altenburg sich eines immer größern Zuspruches erfreut.